



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 23

Nummer 9

Datum 19.03.2013

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

12 Umlegung Leichlingen / Schnugsheide -Unanfechtbarkeit des Teilumlegungsplanes 3/2 12

#### **BEKANNTMACHUNG**

### des Umlegungsausschusses der Stadt Leichlingen

## Umlegung Leichlingen/Schnugsheide

- Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Teilumlegungsplanes 3/2

Der Umlegungsausschuss der Stadt Leichlingen hat nach § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss vom 01.08.2012 den Umlegungsplan aufgestellt.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen.

Das Umlegungsverzeichnis führt die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angaben ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu begründeten Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten und einen erläuternden Text auf.

Den Umlegungsbeteiligten wurde nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Unlegungsplan zugestellt.

Der Teilumlegungsplan 3/2 ist mit Ablauf des 13. Februar 2013 unanfechtbar geworden.

Leichlingen, den 12. März 2013

gez. Lutze

(L u t z e) Vorsitzender